EVANGELISCHE KIRCHE
IN HESSEN UND NASSAU

DER PRÄSES DER SYNODE
Dr. Ulrich Oelschläger

EKHN • 64276 Darmstadt DER PRÄSES DER SYNODE

Hausanschrift:
Paulusplatz 1 • 64285 Darmstadt
Postanschrift: 64276 Darmstadt

Zentrale: 06151/405-0
Durchwahl: 06151/405-308
Fax: 06151/405-304

E-Mail: Synodalbuero@ekhn.de
Aktenzeichen: 107 (Oe/FrM/Khl)

Herrn
Sebastian Münzenmaier
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Darmstadt, 15.01.2020

„Flüchtlinge aufnehmen und integrieren, Rechtsstaat stärken, Menschenrechte achten" – Synodenwort der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zur Flüchtlingspolitik:

Sehr geehrter Herr Münzenmaier,

wie Sie vielleicht schon der Presse entnommen haben, zeigt sich die Zwölfte Synode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau besorgt hinsichtlich der gegenwärtigen Flüchtlingspolitik. Auf ihrer achten Tagung hat sie am 28. November 2019 das Synodenwort „Flüchtlinge aufnehmen und integrieren, Rechtsstaat stärken, Menschenrechte achten" beschlossen. Auf Bitte des Bevollmächtigten des Rates der EKD bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union, Herrn Prälat Dr. Martin Dutzmann sende ich Ihnen und allen Bundestagsabgeordneten mit Wahlkreis im Gebiet der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau beiliegend das Synodenwort zu.

Die Kirchensynode hält es für dringend notwendig, sichere Wege nach Europa und nach Deutschland sowie zusätzliche Aufnahmeprogramme für Schutzsuchende zu schaffen – auch in Hessen und Rheinland-Pfalz. Zur besseren Integration setzt sie sich für eine zügige Zuweisung von Flüchtlingen an die Kommunen ein. Schon zum Schutz der Grundrechte fordert sie Gerichte auf, Abschiebungshaft nur in Ausnahmefällen zu verhängen. Erneut setzt sich die Synode für den Familiennachzug auch von subsidiär geschützten Personen ein.

Mit Dank für Ihre Aufmerksamkeit und den besten Wünschen für ein gesegnetes Jahr 2020 verbleibe ich

mit freundlichem Gruß

Anlage:

Synodenwort zur Flüchtlingspolitik

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU

Die Zwölfte Kirchensynode der EKHN hat während ihrer 8. Tagung, vom 27. bis 30. November 2019 in Frankfurt am Main, am 28. November 2019, das folgende Synodenwort zur Flüchtlingspolitik beschlossen:

Flüchtlinge aufnehmen und integrieren, Rechtsstaat stärken, Menschenrechte achten

Während dem UN-Hochkommissariat für Flüchtlinge, UNHCR, zufolge die Zahl der weltweit schutz- und hilfsbedürftigen Menschen mit 74,8 Millionen so hoch ist wie noch nie, kommen immer weniger Asylsuchende nach Deutschland. Diejenigen, die es noch nach Deutschland und in andere EU-Staaten schaffen, haben gefährliche Reisen und bedrohliche Erfahrungen hinter sich. Die Synode der EKHN hält es für dringend notwendig, sichere Wege und zusätzliche Aufnahmeprogramme für Schutzsuchende zu schaffen, Geflüchtete so schnell wie möglich in den Gemeinwesen zu integrieren, ihre Rechte zu stärken und die Menschrechte von Schutzsuchenden zu achten.

1. Zusätzlich Flüchtlinge aufnehmen – Aufnahmewillige Kommunen in Hessen und Rheinland-Pfalz unterstützen

In Hessen und Rheinland-Pfalz gibt es zahlreiche Städte, die bereit sind, mehr Geflüchtete aufzunehmen als ihnen zugewiesen werden. Plätze in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften stehen leer. Kommunales und zivilgesellschaftliches Engagement ist vorhanden. Die Synode der EKHN begrüßt den Beschluss des Hessischen Landtages, ein Landesaufnahmeprogramm für Flüchtlinge aufzulegen, und ersucht die Landesregierung, bei der Ausarbeitung des Programmes mit zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammenzuarbeiten.

- Mindestens 1.000 Flüchtlinge sollten in Hessen, mindestens 700 in Rheinland-Pfalz aufgenommen werden. Damit kann sowohl Flüchtlingen im Rahmen des Resettlement eine Aufnahme ermöglicht werden wie auch solchen, die im Mittelmeer aus Seenot gerettet werden.
- Die Bereitschaft vieler Kommunen, zusätzlich Flüchtlinge aufzunehmen, sollte gestärkt werden, indem eine gesetzliche Grundlage auf Bundesebene einschließlich der notwendigen Ausführungsbestimmungen geschaffen wird.

2. Kein AnkER-Zentrum in Hessen – Flüchtlinge zügig in Kommunen bringen

Mit großem Bedauern nimmt die Synode zur Kenntnis, dass das im Hessischen Koalitionsvertrag verabredete Vorhaben, Flüchtlinge zügig auf die Kommunen zu verteilen und die Dauer des Verbleibs in den Erstaufnahmeeinrichtungen nicht länger vom Herkunftsland oder der sogenannten Bleibeperspektive abhängig zu machen, offenbar aufgegeben wurde. Dabei wird auf die geänderte bundesgesetzliche Regelung durch das Inkrafttreten des sogenannten „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ verwiesen. Die Synode fordert die Hessische Landesregierung auf, die im Asylgesetz unverändert enthaltenen Öffnungsklauseln und Spielräume für die Länder zum Zweck einer frühzeitigen Zuweisung zu nutzen. Wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, könnte damit die Integration Geflüchteter in den Gemeinwesen maßgeblich gefördert werden.

3. Abschiebungshaft vermeiden – Rechte von Gefangenen stärken

Die Synode ist bestürzt darüber, dass bundesweit Hunderte von Menschen zu Unrecht in Abschiebungshaft genommen wurden, wie gerichtliche Überprüfungen ergeben haben. Ein derart skandalöser Umgang mit dem Freiheitsgrundrecht beschädigt das Ansehen des Rechtsstaates nachhaltig. Eine so hohe Fehlerquote würde im Bereich des Strafrechts für Entsetzen sorgen. Anstatt die Abschiebungshaft, wie zurzeit bundesgesetzlich geplant, noch auszuweiten, fordert die Synode betroffene Gerichte auf, Abschiebungshaftanträge genauer zu prüfen, Abschiebungshaft nur in Ausnahmefällen zu verhängen und an Grundrechten ausgerichtete Maßstäbe auch für Abschiebungshaftgefangene anzulegen.

4. Kirchenasyl ernst nehmen – Grund- und Menschenrechte achten

Die Synode nimmt mit Unverständnis zur Kenntnis, dass die Vereinbarung der Kirchen und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zum Kirchenasyl im vergangenen Sommer – nicht zuletzt durch den Druck der Innenministerkonferenz – seitens des Bundesinnenministeriums und des BAMF einseitig praktisch aufgekündigt wurde. Erkannte das BAMF noch vor zwei Jahren die Mehrzahl der von Kirchengemeinden eingebrachten Härtefälle an, lehnt es heute annähernd 100 Prozent ab. Weiterhin ist die Verlängerung der Überstellungsfrist für Schutzsuchende im Kirchenasyl auf 18 Monate nach Meinung der EKD rechtswidrig. Die Synode bittet die Landesregierungen in Hessen und Rheinland-Pfalz, sich im Blick auf das BAMF für eine an den Grund- und Menschenrechten orientierte Beurteilung von Härtefällen in Dublin-Verfahren einzusetzen.

5. Familienleben schützen – Bedingungen für Integration verbessern

Die Synode bedauert, dass für Flüchtlinge mit subsidiärem Schutzstatus der Familiennachzug als Rechtsanspruch ausgesetzt bleibt und nur engen Familienangehörigen über Kontingente von monatlich 1.000 Personen eine Einreise ermöglicht wird. Die langen Trennungen stellen eine extrem hohe Belastung für die betroffenen Familien dar, die aus Sicht der Synode dringend reduziert werden muss. Es ist erwiesen, dass das Familienleben die Integration in der neuen Umgebung und Gesellschaft deutlich erleichtert. Entsprechend erneuert die EKHN-Synode ihre Aufforderung an die Bundesregierung, die Landesregierungen und die Ausländerbehörden, den Familiennachzug für alle Schutzberechtigten, einschließlich subsidiär Geschützter, mit Vorrang zu ermöglichen und die dafür notwendigen Kapazitäten bereit zu stellen. Familiennachzug bietet die Möglichkeit für eine sichere und legale Einreise von Flüchtlingen.

Frankfurt am Main, 28.11.2019

Gez. Präses Dr. Ulrich Oelschläger